

Stadtvertretung Lübtheen

Legislaturperiode 2009 bis 2014

14.

21.06.2012 – 02/2012

Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 21. Juni 2012

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 22:05 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Herr Brandt, Rüdiger	FDP
	Herr Greve, Fritz	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Herr Klockmann, Jens	Bauernverband ab TOP 9
	Frau Annelie Köpke	SPD ab TOP 13
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Oertel, Eveline	Die LINKE
	Frau Pastörs, Marianne	NPD ab TOP 4
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Swars, Harald	CDU
	Herr Theißen Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau	Bürgermeisterin
	Herr Netzband	2. Stadtrat
	Herr Wein	Bauamtsleiter
<u>Gäste:</u>	Frau Wilcken	Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung Schwerin

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 28.03.2012
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung zur Besetzung des Hauptausschusses – Sitzungsvorlage SV-16/2012
7. Neufassung der Hauptsatzung – Sitzungsvorlage SV-08/2012
8. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-15/2012
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 - Sitzungsvorlage SV-10/2012
10. Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.09.2010 – B-Plan Nr. 10 „Betriebserweiterung Firma Dankwardt“ – Sitzungsvorlage SV-11/2012
11. Beschluss über die frühzeitige Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ - Sitzungsvorlage SV-12/2012
12. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ nach § 3 Abs. 2 BauGB – Sitzungsvorlage SV-13/2012
13. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und des Stadtvertreters Jens Klockmann : Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Bioenergieanlage an der Lansch“, Vorhabenträger Grüne Energie Lübtheen GmbH - Sitzungsvorlage SV-17/2012
14. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

15. Grundstücksangelegenheit – hier: Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Der Heidkamp“, Gemarkung Lübtheen, Flur 2, Flurstück 283/43 – Sitzungsvorlage SV-14/2012
16. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 14. Sitzung der Stadtvertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 Stadtvertreter anwesend. Ab TOP 4 nimmt Frau Pastörs, ab TOP 9 Herr Klockmann und ab TOP 13 Frau Köpke an der weiteren Beratung teil.

TOP 2: Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung

Herr Brandt stellt den [Antrag](#), den Beratungsgegenstand unter TOP 13 – Bioenergieanlage an der Lansch - von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und nicht zu beraten, da es zur Thematik bereits in der letzten Sitzung der Stadtvertretung eine Entscheidung gab. Die zeitliche Abfolge zur Behandlung der Thematik wird kritisiert. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses erfolgte über eine mögliche erneute Aufnahme des Sachverhaltes in der Stadtvertretung keinerlei Mitteilung.

Dieser Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Die zugestellte Tagesordnung wird mit **8 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen** angenommen.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 28.03.2012

Herr Theißen bittet in das o.a. Protokoll um Aufnahme folgenden Sachverhaltes zu TOP 8 - Flächennutzungsplan:

Auf Anfrage der NPD, welche rechtlichen Auswirkungen der F-Plan hat, gab es seitens der Verwaltung die Feststellung, dass es keine gibt und Frau Wilcken, Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung machte die Feststellung, dass der F-Plan lediglich eine Willensbekundung der Stadt darstellt.

Das Protokoll vom 28.03.2012 einschließlich der o.a. Ergänzung wird mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** gebilligt

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Lindenau informiert in ihrem Bericht zu nachfolgenden Themen:

„In diesem Jahr gilt es nun, den ersten doppelten Haushalt zu verabschieden. Hier müssen wir vor allem in Bezug auf die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Haushaltes noch die eine oder andere Veränderung durchführen. Da wir uns hier auf einem neuen Gebiet befinden und vieles leider auch noch nicht eindeutig ist, werden wir mit der Zeit sicher noch einige kleinere Defizite feststellen und verändern müssen. Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass der Übergang in die Doppik gut verlaufen ist. Jetzt müssen die verbleibenden Arbeiten an der Eröffnungsbilanz und der Anlagenbuchhaltung umgesetzt werden. Gerade bei den Anlagen zum Haushalt oder zur Bilanz sind noch viele offene Fragen, die es zu klären gilt und hier wäre eine vernünftige Begleitung seitens des Landes erforderlich. Hinzu kommt im kommenden Jahr der Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung.

An dieser Stelle gilt es sicherlich noch mal den Dank an Herrn Netzband, an Herrn Wein und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses, die sich über einen langen Zeitraum engagiert eingebracht haben und alle Vorbereitungen für die Umstellung auf die Doppik erarbeitet haben, auszusprechen.

Leider ändern sich mit der Haushaltswirtschaft unsere Rahmenbedingungen nicht. Unsere Steuerschwäche, die stark mit unserer geografischen Lage zu tun hat, bleibt bestehen, auch wenn wir von einer höheren Gewerbesteuererinnahme ausgehen dürfen, da die größeren Betriebe vor Ort wirtschaftlich gut dastehen. Leider ist die wirtschaftlich gute Lage aber nicht immer mit einer Gewerbesteuerzahlung verbunden. Letztendlich können wir mit diesen etwas höheren Einnahmen auch nur die ständig sinkenden Schlüsselzuweisungen kompensieren. Es gibt in unserem Landkreis im Moment durchaus sehr steuerkräftige Kommunen, das sind in erster Linie die Autobahnanlieger, aber auch die etwas größeren Städte – die sogenannten Mittelzentren -, die auch über höhere Zuweisungen verfügen. Steuerschwache Kommunen, wie wir, werden über den sogenannten Gleichheitsgrundsatz des Finanzausgleichgesetzes bestraft. Eigentlich müsse man ja denken, dass das Land über den Finanzausgleich einen gewissen Ausgleich zwischen den Schwachen und Starken vornimmt, dieses ist aber nicht der Fall.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim forderte in einer kürzlich verabschiedeten Resolution eine Neuausrichtung des Finanzausgleichgesetzes. Daran kann man sich nur anschließen, um zumindest eine angemessene Finanzausstattung auch für steuerschwache Kommunen zu erreichen und damit eine langfristige Handlungsfähigkeit. Wichtig ist auch die Benachteiligung des ländlichen Raumes zu vermeiden und den Landkreisen seine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktionen finanziell durch das Land zu ermöglichen.

Nachdem wir im letzten Jahr noch mal einen Kredit für den Schulumbau aufgenommen haben, nehmen wir in diesem Jahr keinen Kredit auf – im Landtag würde man jetzt sagen, wir sind stolz darauf, in diesem Jahr keine neuen Schulden zu machen.

Sorge macht uns nach wie vor unser Kassenkredit. Die Verschuldung der Stadt ist als moderat anzusehen und wie im Vorbericht des Haushaltes zu lesen ist, geht es auch stetig nach unten mit den Schulden. Im Moment sind um die 260 Gewerbe im Stadtgebiet angemeldet. 97 Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer sind für dieses Jahr durch das Finanzamt festgesetzt worden.

- 51 Zahlungen davon auf	0 €
- 12 Vorauszahlungen bis	1.000 €
- 19 Vorauszahlungen bis	5.000 €
- 7 Vorauszahlungen bis	10.000 €
- 7 Vorauszahlungen bis	50.000 €
- 1 Zahlung über	100.000 €

Für die Ulrichstraße in Lüththeen erfolgte durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises die verkehrsrechtliche Anordnung eines Verkehrsverbotes für LKW. Die Einrichtung erfolgt sofort nach Lieferung der Verkehrszeichen. Für den LKW-Lieferverkehr der Firma Dankwardt im OT Jessenitz-Werk wurden die Vorschläge für ein Verkehrsleitsystem nach Einarbeitung der Vorschläge des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Änderungswünsche des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V in Rostock anerkannt und bestätigt.

Die Anfertigung der Schilder ist beauftragt. Mit diesem Leitsystem sollen die Fahrzeuge auf den Parkplatz vor der Ortslage Jessenitz-Werk geführt werden und ihre Anmeldung und die Zuweisung der Hallen über ein dort von der Firma Dankwardt installiertes Telefon erfolgen und somit das Parken in der Ortschaft verhindert werden.

Ein weiteres Problem im Bereich der Stadt ist die Verkehrsführung des Schwerlastverkehrs der Firma BRÜGGEN. Hier beabsichtigt die Verwaltung durch ein ähnliches Leitsystem besonders auf Wege zur Autobahn über die Industriestraße über die K 20, K 19 und L 06 hinzuweisen und besonders ortsunkundige Fahrer um die Stadt herum zu führen.

Die Polizei und das Straßenverkehrsamt wurden aufgrund von Bürgerbeschwerden gebeten, sich besonders folgender Schwerpunkte in Bezug auf Geschwindigkeiten und Missachtung von Verkehrsverboten für LKW anzunehmen: Ortslagen Lübbendorf, Gößlow, Jessenitz-Werk, Garlitz, in Lübtheen Salzstraße, Poststraße, R.-Breitscheid-Straße sowie Ortseingang aus/in Richtung Lübbendorf.

Die Badesaison im Waldbad Probst Jesar lief bis jetzt eher ruhig ab, da das Wetter für wirkliche Badefreuden nur an wenigen Tagen geeignet war.

Wie bereits im Vorjahr und aufgrund des in 2011 erreichten, sehr guten Ergebnisses im Kampf gegen den Eichenprozessionsspinner (EPS) wurden auch in diesem Jahr Ende April/Anfang Mai die vorbeugenden Bekämpfungsmaßnahmen im gesamten Bereich der Stadt Lübtheen und deren Ortsteile (Wohnbebauung und deren unmittelbare Nähe) mit Dippel-ES, einem biologisch abbaubaren und für Mensch und Tier (ausgenommen EPS) nicht schädlichen Mittel, durchgeführt.

In der letzten Woche wurden im Bereich Bundeswehrstraße von der Lübbendorfer Straße in Richtung Probst Jesar (am Truppenlager) Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt. Die Arbeiten wurden durch eine Baumpflegefirma ausgeführt und müssen wegen Neubefall teilweise in dieser Woche noch einmal wiederholt werden. Seit diesem Monat muss der Befall durch den Eichenprozessionsspinner an die Fachdienste Gesundheit und Ordnung des Landkreises weitergemeldet werden.

Weiterhin mussten bereits einige Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr durchgeführt werden, so z.B. Kronenreduzierungen in der Lagerstraße in Jessenitz-Werk und in der Jessenitzer Chaussee in Lübtheen. In weiteren Bereichen, wie dem Verbindungsweg zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und der Kita Lübtheen, am Grünen Weg in Lübtheen, in Jessenitz und Jessenitz-Werk sowie in Garlitz machte sich an einigen Bäumen eine sofortige Totholzentnahme erforderlich. Leider mussten auch in diesem Jahr schon Gefahrenfällungen durchgeführt werden.

Im Bereich der Stützpunktfeuerwehr Lübtheen kam es zu dringend erforderlichen Reparaturmaßnahmen am LF 16 sowie am MTW, damit die Einsatzbereitschaft weiterhin gewährleistet werden konnte. Die turnusmäßige Überprüfung und Wartung sowie TÜV-Erteilung für die Einsatzfahrzeuge der FF Jessenitz-Gößlow verliefen ohne Beanstandungen. Am 02. Juni 2012 fand der Gemeindefeuerwehrtag im OT Lübbendorf statt. Bei den Jugendfeuerwehren belegte die Jugendfeuerwehr Lübtheen in der Gesamtwertung den ersten Platz, bei den Aktiven die Freiwillige Feuerwehr Garlitz.

Zum Ausbau der Franz-Thaele-Straße im April wurde durch die Firma Universalbau bzw. dem Nachunternehmer Firma Tunisch der Schotterrasen fertig gestellt. Weiterhin wurde durch die Firma Universalbau das Straßenpflaster nachverfugt, die Ausbildung der Dehnungsfugen vorgenommen und die Trinkwasserschieber eingepflastert.

Am 23. und 24.06.2012 werden am Tag der Architektur der Architektenkammer M-V landesweit 72 Projekte vorgestellt, darunter auch unsere neu sanierte, 2011 fertiggestellte Schule. Am 23.06.2012 steht dem architekturbegeisterten Publikum das Haus zwecks Besichtigung in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr offen.

Am 01. Mai 2012 fand die 21. Messe der Griesen Gegend statt. Auf der Messe präsentierten sich diesjährig insgesamt 61 Aussteller aus dem Bereich Handel, Gewerbe und Versicherungen. Diese Messe stellt somit einen neuen Teilnehmerrekord dar. Für die Besucher wurde neben den Präsentationen der Gewerbetreibenden ein kleines Kulturprogramm geboten, das durch die verschiedenen Kindergruppen sowie das Duo Ossenköpp mit gestaltet wurde.

Für die Kinder waren neben der Bastelstraße vom Jessenitzer Aus- und Weiterbildungsverein die Hüpfburg und das Ponyreiten die Attraktionen. Für das leibliche Wohl der Besucher sorgten die einheimischen Versorger.

Nachdem für die Ortsteile Garlitz, Jessenitz und Volzrade der Breitbandausbau bereits abgeschlossen werden konnte, musste auch für die Stadt selber und die anderen Ortsteile mit der Firma SeWiKom der Ausbau zu Ende gebracht werden. Am 30.05.2012 wurde dazu die Abnahme mit der Firma SeWiKom im Beisein der Stadt Lübtheen und des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung“ durchgeführt. Zur Abnahme wurde in der Umgebung der aufgebauten Standorte jeweils eine Testmessung durchgeführt, die dann auch protokolliert wurde. Der Großteil der Messungen konnte zufrieden und ohne Beanstandungen durchgeführt werden. In Probst Jesar sowie der Stadt selbst konnte bei diesem Termin keine Messung durchgeführt werden, da kein Signal vorhanden war. Daher wurde ein Mängelprotokoll verfasst, in dem eine Nachfrist zur Beseitigung der Mängel gesetzt wurde. Am 15.06.2012 fand die Abnahme der Standorte, die vorher mit Mängeln belegt waren, statt. Diesmal hat alles reibungslos funktioniert und die entsprechenden Messprotokolle konnten als Nachweis erstellt werden.

Zwischenzeitlich wurde durch die Firma auch die Schlussrechnung gestellt, so dass die Bezahlung erfolgen konnte und die Maßnahme auch gegenüber dem Ministerium förderrechtlich abgerechnet werden konnte. Das Netz ist nach Auskunft des Geschäftsführers der Firma SeWiKom damit betriebsbereit. So soll in Kürze dann durch die Firma eine Werbewurfsendung an alle Haushalte verteilt werden. Der Vertrieb soll jetzt zeitnah beginnen und über Henn Büsch erfolgen. Damit konnten zwei wichtige Vorhaben für die Stadt Lübtheen doch noch, wenn auch sehr zeitverzögert, abgeschlossen werden.“

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen in der Einwohnerfragestunde werden nicht gestellt.

TOP 6: Beschlussfassung zur Besetzung des Hauptausschusses – Sitzungsvorlage SV-16/2012

Beschluss:

Die Besetzung des Hauptausschusses mit Frau Marga Völkel und die Stellvertretung mit Herrn Thomas Pietz (beide SPD-Fraktion) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen**

TOP 7: Neufassung der Hauptsatzung

Eine nochmalige Beschlussfassung zur Hauptsatzung ist erforderlich, nachdem nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nochmals kleinere Änderungen eingearbeitet werden mussten.

Beschluss:

Die Hauptsatzung der Stadt Lübtheen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen**

TOP 8: Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-15/2012

Herr Netzband gibt zum Haushaltssicherungskonzept und dem nachfolgenden Haushalt für das Jahr 2012 nachfolgenden Bericht:

„Nachdem die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bereits in allen Ausschüssen beraten wurden, lassen Sie mich trotzdem dazu sowie zum Haushaltssicherungskonzept 2012 einige Ausführungen und Anmerkungen machen.

So ist der Haushalt für das Jahr 2012 der erste, der nach den doppelhaushaltlichen Regeln aufzustellen war. Aus den vormals Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind jetzt der Ergebnis- und Finanzhaushalt geworden. Aus den Unterabschnitten und Haushaltsstellen wurden die Produkte und Sachkonten. Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen dargestellt. Damit soll sicher gestellt werden, dass der gesamte Ressourcenverbrauch innerhalb einer Periode abgebildet wird. So werden mit der Doppik der Werteverzehr der Anlagengüter und die entsprechenden Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen dargestellt. Zusätzlich soll in den kommenden Jahren die interne Leistungsverrechnung und eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden. Das Ergebnis dieses Haushaltes hat direkt Einfluss auf das Eigenkapital in der Bilanz, was auf der Passivseite abgebildet ist. Demgegenüber steht der Finanzhaushalt, der alle Ein- und Auszahlungen beinhaltet. Damit werden die liquiden Mittel beeinflusst, die auf der Aktivseite der Bilanz zu finden sind.

Insgesamt bleibt aber trotz der neuen Haushaltswirtschaft festzuhalten, dass sich an der Gesamtlage nichts gravierend geändert hat. Auch wenn durch die momentane gute konjunkturelle Lage die Steuereinnahmen besser fließen, darf dies aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kommunen in der Vielzahl über keine auskömmliche Finanzausstattung mehr verfügen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und bedürfen dringend der Klärung, um den Kommunen den Spielraum zurückzugeben, den sie für den Bürger vor Ort für die Daseinsvorsorge benötigen.

Dazu bedarf es einer Finanzreform. Diese kann nicht oft genug gefordert werden. Die Interessenvertretung der Gemeinden, der Städte- und Gemeindegremien, setzt sich für die Gemeinden an vorderster Stelle ein.

Komme ich zu einzelnen Eckdaten und Fakten zum Haushalt der Stadt Lübtheen. Wie schon angemerkt, ist dies der erste doppelhaushaltliche Haushalt, was nicht nur an der Darstellungsform zu merken ist. So untergliedert sich der Ergebnishaushalt jetzt in die Ergebnisteilhaushalte und die Produkte. Die Produkte, vergleichbar mit den Unterabschnitten im kamerale Haushalt, bilden die Verantwortlichen, die Ziele und die Leistungen ab. Damit soll nach außen transparenter dargestellt werden, was in den einzelnen Bereichen der Verwaltung passiert. Weiterhin ist zu bemerken, dass in der Darstellung des Haushaltes keine Sachkonten (Haushaltsstellen) im Einzelnen mehr abgedruckt werden. Vielmehr steht das Ergebnis des Haushaltes, Teilhaushaltes oder des Produktes im Fokus. Über das Ergebnis selbst sowie über Ziele und Kennzahlen soll letztendlich der Haushalt durch die Politik gesteuert werden. Auch wenn dies auf den ersten Blick erst einmal neu und nicht vertraut erscheint, die Reform des Haushaltswesens hat dies so gewollt.

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen Erträge auf 4.272.600 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 5.044.800 € festgesetzt. Der Saldo wird in der Planung mit – 772.200 € ausgewiesen. Von den Zahlen her ist der Ergebnishaushalt vergleichbar mit dem ehemaligen Verwaltungshaushalt, da hier die Gelder für die laufenden Dinge geplant werden. Der Großteil davon ist auch zahlungswirksam. Neu sind jetzt die Aufwendungen für Abschreibungen und Zuführungen an Rücklagen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen. Der Finanzhaushalt, der sämtliche Zahlungsströme der Stadt Lübtheen abbildet, setzt die ordentlichen Einzahlungen auf 4.002.600 € und die ordentlichen Auszahlungen auf 4.702.900 € fest. Der Saldo beträgt hier -700.300 €. Die Einzahlungen aus Investitionen werden mit 766.900 € und die entsprechenden Auszahlungen mit 763.000 € geplant. Es verbleibt ein Saldo von 3.900 €. Weiterhin waren die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 0 anzusetzen, was bedeutet, dass es keine Kreditaufnahme gibt. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 285.500 €. Hiemit wird die Tilgung der bestehenden Investitionskredite finanziert.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A wird von 250 auf 260 % angehoben, der Hebesatz für die Grundsteuer B von 330 auf 340 % und der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 300 auf 320 %. Damit passt man die Hebesätze an die durchschnittlichen Landessätze an. Die Erhöhung der Hebesätze ist dabei ein wichtiger Baustein zur Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und damit aller Zahlungsverpflichtungen wird das Kassenkreditlimit auf 4.000.000 € festgelegt.

Insgesamt wurde der Haushalt nach den Erfahrungen der Vorjahre aufgestellt. Die Probleme traten bei der Planung insofern auf, dass die Mittel, welche sonst z.B. zentral geplant und gebucht wurden, jetzt wieder auf die einzelnen Produkte verteilt werden mussten. Hier werden auch noch ein bis zwei Jahre ins Land gehen, bis hier wieder bessere Erfahrungswerte zur Verfügung stehen.

Bei den Erträgen sind z.B. die Steuern und die Steueranteile zu nennen, die aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage höher erwartet werden. So wird die Gewerbesteuer mit 600.000 € veranschlagt und die Anteile an der Einkommenssteuer mit 692.000 €. Die Landesmittel gehören trotz rückläufiger Tendenz immer noch zu den größten Ertragspositionen und sind mit 992.000 € geplant.

Bei den Aufwendungen wurde ebenfalls nach den Werten der Vorjahre geplant. Soweit möglich, sind auch die angemeldeten Mittel für anstehende Bauunterhaltungen und sonstigen Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen worden. Die Aufwendungen teilen sich im neuen Haushalt in drei große Blöcke. So sind hier die Personalaufwendungen mit einem Anteil von 26,24 %, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Anteil von 21,33 % und die Umlagen mit einem Anteil von 26,98 % zu nennen. Beim Stichwort Umlage muss angemerkt werden, dass die Kreisumlage um 42.000 € erhöht werden musste. Die Stadt ist trotz der Erhöhung des Hebesatzes noch gut davon gekommen, wenn man die Daten anderer Kommunen im Landkreis gesehen hat. Der Aufwand für die Zinsen musste im aktuellen Haushalt erhöht werden. Ursache dafür ist die weitere Erhöhung des Kassenkredites.

Die Investitionen sind jetzt ein Teil des Finanzhaushaltes und nicht wie sonst in einem Extra-Haushalt abgebildet. Die Investitionen selbst haben in Form der Abschreibung dann wieder Auswirkung auf den Ergebnishaushalt. Als größte Maßnahmen bei den Investitionen sind der Ausbau der Gewerbezufahrt, die Restmittel für den Breitbandausbau und der Bootsanleger im Waldbad zu nennen. Die Durchführung wird mit Hilfe von Beiträgen und Zuschüssen gesichert.

Zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit der Einführung der Doppik ist, wie bereits ausgeführt, viel Neues auf die Kommunen in M-V zugekommen. Da sich durch die Neuerungen die Haushaltslage leider nicht über Nacht verbessert hat, muss auch in der Doppik ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt aufgestellt werden und regelmäßig fortgeschrieben und erweitert werden. Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Ursachen hierfür beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, mit dessen Hilfe der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Das für das Jahr 2012 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept ist ein komplett neuer Entwurf und keine Fortschreibung der bisherigen Konzepte, obwohl auf die durchgeführten Maßnahmen in den letzten Jahren dabei verwiesen werden darf.

Zu beachten ist, darauf hat die Kommunalaufsicht nochmals eindringlich hingewiesen, dass das zu beschließende Haushaltssicherungskonzept die Stadtvertretung und die Ausschüsse bei allen Beschlüssen bindet. Daher sind Beschlussfassungen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Stadt gelten in diesem Zusammenhang keine Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden, zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen oder Mindererträge vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen bei den Ertragserhöhungen, wobei die Hebesätze für die Realsteuern – wie schon erwähnt – und die Benutzungsgebühren für diverse Einrichtungen zu nennen sind. Die zeitliche Wirkung ist dabei unterschiedlich ausgelegt. So wirken die Hebesatzerhöhungen unmittelbar. Die Benutzungsgebühren müssen erst neu kalkuliert und satzungsmäßig verarbeitet werden, so dass hier mit konkreten Auswirkungen nicht vor 2013 gerechnet werden kann. Um bei den Aufwendungen in den kommenden Jahren noch Einsparungen erzielen zu können, bedarf es größerer Anstrengungen. Da der Bereich der Personalaufwendungen in seiner jetzigen Form ausgereizt ist, muss hier über andere Wege der Kostenreduzierung nachgedacht werden. Hier rückt die kommunale Zusammenarbeit in den kommenden Jahren ganz stark in den Fokus der Überlegungen. Hier gibt es sicherlich Potentiale, die es zu erschließen gilt. Denn eines darf nicht vergessen werden, dass auch andere Kommunen mit ähnlichen Problemen jetzt und zukünftig zu kämpfen haben. Weitere Punkte, die bei den Einsparungen betrachtet werden müssen, sind die Aufwendungen, die für EDV und Reinigung aufgewandt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Situation nicht leicht ist und alle Möglichkeiten zur Konsolidierung weiter unternommen werden müssen.“

In der Diskussion verweist Herr Metelmann darauf, dass im vorgelegten Haushaltssicherungskonzept zwar eine Reihe von zukünftigen und auch bereits realisierten Maßnahmen zur Einsparung genannt werden, diese aber nicht konkret mit Zahlen unterlegt sind. Wie viel Einsparungen gab es beispielsweise bei der Ausgliederung der Kindereinrichtungen, die ja nunmehr bereits mehrere Jahre zurückliegt. Diese Anmerkung wird auch von Herrn Greve aufgegriffen und darum gebeten, die hier eingesparten Mittel für die Stadtvertreter, wenn nicht konkret möglich, dann überschläglich sichtbar zu machen.

Weiterhin wird die beabsichtigte Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer angesprochen. Dies wird als eine ständige Spirale nach oben gesehen. Dazu verweist die Verwaltung noch einmal darauf, dass ohne diese Erhöhungen auf den Durchschnitt des Landes eine Genehmigung des Haushaltes nicht erreicht werden könnte. Verschiedene Beispiele von Hebesätzen von umliegenden Kommunen im Land werden dazu genannt.

Im Rahmen der Einführung der Doppik möchte Herr Theißen wissen, welche Kosten hierfür angefallen sind. Dazu wird die Verwaltung nach Abschluss der Einführung Zahlen vorlegen.

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lüththen für das Haushaltsjahr 2012 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 – Sitzungsvorlage SV-10/2012

Im Rahmen der Diskussion zum Haushaltsplanentwurf spricht Herr Brandt den zur Stadtvertreterversammlung neu zugestellten Stellenplan an. Er kritisiert, dass dieser Stellenplan Änderungen enthält, über die nicht in der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Hauptausschusses gesprochen und damit auch nicht beschlossen wurden. Es betrifft die Höhergruppierung zweier Planstellen auf A 12. Er hält die Vorgehensweise hierbei für nicht korrekt.

Seitens der Verwaltung wird hierzu festgestellt, dass vor Jahren für diese angesprochenen Stellen ursprünglich als Stellenvermerk immer A 11/A 12 enthalten war. Eine Höhergruppierung ist mit diesem Vermerk nicht automatisch verbunden, da eine Beförderung entsprechend Hauptsatzung durch den Hauptausschuss erfolgen muss.

Herr Brandt stellt daraufhin den **Antrag**, den Stellenvermerk in A 11/A 12 bei den betreffenden Stellen zu verändern.

In der weiteren Diskussion kommt durch die einzelnen Fraktionen zum Ausdruck, dass sich auch durch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht die finanzielle Situation der Stadt nicht positiv verändert habe und Vorteile durch die Umstellung nicht zu erkennen seien. Das Gegenteil schein der Fall zu sein. Für die ehrenamtlichen Stadtvertreter bringt die Doppik zusätzliche Probleme, die fachlichen Veränderungen tiefgreifender zu verstehen. Was sich auch durch das Nichtvorliegen von Vergleichszahlen und der Eröffnungsbilanz noch erschwert.

Auch wenn keine Neukreditaufnahme vorgesehen ist, spiegelt sich die tatsächliche finanzielle Situation doch in der Höhe des Kassenkredites wider.

Da im vorgelegten Haushaltsplan im Großen und Ganzen nur Pflichtaufgaben enthalten sind, die Streichung der noch enthaltenen freiwilligen Leistungen nicht wesentlich zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen würde, spricht sich die Mehrheit der Fraktionen für die Zustimmung zum Haushaltsplan aus. Die Verwaltung wird damit handlungsfähig und kann die geplanten Maßnahmen umsetzen.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lüthteen für das Jahr 2012 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

TOP 10: **Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.09.2010 – B-Plan Nr. 10 „Betriebserweiterung Firma Dankwardt“ – Sitzungsvorlage SV-11/2012**

Herr Wein informiert über die Gründe für die Aufhebung des o.a. Beschlusses. Aufgrund von Hinweisen der Genehmigungsbehörde im Landkreis wird eine Überarbeitung des Verkehrskonzeptes und des Immissionsschutzgutachtens für notwendig angesehen. Berücksichtigt wird bei der Überarbeitung

- die Parkplatzausweisung, die aus der Wohnbebauung herausgenommen wurde sowie
- die Reduzierung der Bauflächen für die Firma von 3 auf 2 unter Berücksichtigung der Wohnbebauung und der zukünftigen Entwicklung der Firma.

Der überarbeitete Entwurf des B-Planes und die Begründung mit Umweltbericht werden erneut öffentlich ausgelegt.

Beschluss:

Die Stadtvertreter beschließen, den am 30.09.2010 gefassten Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 10 „Betriebserweiterung Firma Dankwardt“ aufzuheben. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Die Öffentlichkeit und die Behörden der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden auf der Basis des überarbeiteten Konzeptes über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 11: **Beschluss über die frühzeitige Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ – Sitzungsvorlage SV-12/2012**

Der Eingang der Stellungnahmen zur Maßnahme erfolgte schleppend, so dass es zum Zeitpunkt der Beratung in den einzelnen Gremien zum Austausch und Ergänzung der Unterlagen kommen musste. Letztendlich kann festgestellt werden, dass der Investor den Stellungnahmen folgen wird.

Beschluss:

Die während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung, Planungsstand März 2012, des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ bis zum 25.05.2012 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Berücksichtigt werden die Anregungen von, teilweise berücksichtigt werden, nicht berücksichtigt werden – siehe hierzu Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, in die Entwurfsfassung einarbeiten zu lassen. Die Behörden und Träger sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe im Rahmen der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 14Ja-Stimmen
1Nein-Stimme

TOP 12: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ nach § 3 Abs. 2 BauGB – Sitzungsvorlage SV-13/2012

Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung inkl. Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sind öffentlich auszulegen.
3. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können bis zum Ende der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Verspätet abgegebenen Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 13: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und des Stadtvertreters Jens Klockmann: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „Bioenergieanlage an der Lansch“, Vorhabenträger Grüne Energie Lübtheen GmbH – Sitzungsvorlage SV-17/2012

Herr Wein informiert zum Sachverhalt: Die Grüne Energie Lübtheen GmbH hat mit Schreiben vom 05.06.2012 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Biogasanlage am Standort „An der Lansch“ gestellt. Die Ausbaustufen sind aus den übergebenen Unterlagen ersichtlich.

Weitere Fragen zur Thematik können an die Geschäftsführerin der Agrarproduktion Lübtheen mit den Investoren, die in der Sitzung anwesend sind, gestellt werden.

Hierzu wird von [Herrn Metelmann](#) darauf verwiesen, dass gemäß Kommunalverfassung zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, nicht durch die anwesenden Bürger diskutiert werden darf. Des Weiteren war die Thematik bereits Gegenstand der letzten Sitzung der Stadtvertretung und hier der Beschluss mehrheitlich gefasst, den Bau einer Biogasanlage abzulehnen. Er stellt den Antrag, die Thematik noch einmal in den Ausschuss zu verweisen.

Die weitere Diskussion befasst sich mit dem Rederecht zum Beratungsgegenstand und es wird ein weiterer [Antrag](#) gestellt, das Rederecht für die anwesenden Vorhabenträger zuzulassen. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Die Geschäftsführerin der Agrarproduktion, der juristische Berater der GmbH sowie der Planer werden nachfolgend zum beabsichtigten Vorhaben durch die Stadtvertreter befragt. Die verschiedenen Fragen beziehen sich auf

- die Verarbeitung und der Einsatz der Materialien
- das Transportaufkommen
- sowie Gesundheitsgefährdungen und Umweltbelastungen.

Die Agrarproduktion beabsichtigt am Standort „An der Lansch“ (ehemalige Fahrsiloanlage zwischen Lübtheen und Neu Lübtheen) eine Biogasanlage mit einer Leistung von 1,8 Megawatt zu errichten. Hierfür wurde speziell die 100 %-ige Tochtergesellschaft der Agrarproduktion GmbH die „Grüne Energie Lübtheen“ gegründet. Für das geplante Vorhaben wird entsprechend baurechtlicher Vorschriften die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt. Alle Details hierfür sowie mögliche Auflagen sollen in einem städtebaulichen Vertrag mit der Stadt geregelt werden.

Die anschließende Debatte zum Thema wird kontrovers geführt. Die Fraktionen sowie die einzelnen Stadtvertreter bringen ihre unterschiedlichen Auffassungen zum Ausdruck.

Herr Brandt kritisiert die Art der erneuten Einbringung der Thematik in die Sitzung der Stadtvertretung. Bereits in der letzten Sitzung wurde ein mehrheitlicher Beschluss gefasst, der den Bau einer Biogasanlage in der Größe ablehnte. Nun kommt die Thematik durch eine „Hintertür“ erneut auf die Tagesordnung. Er fordert in der Angelegenheit mehr Transparenz. Nur so könnte bei der Stadtvertretung und auch bei der Öffentlichkeit eine Akzeptanz für das Vorhaben erreicht werden. Er hält an seiner Auffassung fest und lehnt das Vorhaben ab, auch der Standort für die Errichtung der Anlage wird als ungeeignet angesehen.

Die Stadtvertreter Jürgen Sahs und Harald Swars verweisen darauf, dass sie den Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema nicht unterstützen würden und distanzieren sich vom Antrag. Auch Herr Sahs hält an seiner Auffassung aus der letzten Sitzung fest und teilt die bereits vorgebrachten Bedenken wie

- mögliche Gesundheitsgefährdung durch geplanten Einsatz z.B. von Hühnermist
- Verkehrsprobleme durch Transporte bis hin zur übermäßigen Belastung der Zufahrtsstraßen und damit verbunden der Erhaltungsaufwand
- verstärkter Anbau von Monokulturen wie z.B. Mais und
- gesundheitliche Risiken bei einer möglichen Havarie.

In der weiteren Diskussion geht es um die Frage der Einflussnahme der Stadtvertretung bei einer möglichen Zulassung der Planung. Ein Teil der Stadtvertreter sieht nur so eine positive Mitwirkung, die bei der Errichtung einer kleineren Anlage nicht gegeben wäre. Außerdem wird als befürwortendes Argument der Einsatz von erneuerbaren Energien ins Feld geführt.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet der Gemarkung Lübtheen, Flur 10, Flurstück 222/3 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) aufgestellt.**
- 2. Der Geltungsbereich umfasst das Gelände der Fahrsiloanlage in Größe von 1,61 ha zwischen Lübtheen und Neu Lübtheen. Das Plangebiet liegt südwestlich des Stadtgebietes an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Lübtheen und Neu Lübtheen.**
- 3. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die 1,61 ha große Fläche für regenerative Energien – Hochleistungsbiogasanlage – genutzt werden.**
- 4. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt sieht für diesen Bereich die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Biogas“ vor. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gleichzeitig der Flächennutzungsplan aufgestellt.**
- 5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs im Bauamt der Stadt durchgeführt werden. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung – aufgefordert.**
- 6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen öffentlich bekanntzumachen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen**

TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

Frau Lindenau gibt Informationen zu nachfolgenden Themen:

- In der Stadt Dömitz findet am heutigen Tag die offizielle Veranstaltung zum Jubiläum 775 Jahre Dömitz statt. Frau Bünsch überbringt im Namen der Stadt Lübtheen hierzu die Glückwünsche.
- Durch einen Artikel in der SVZ hat die Verwaltung Kenntnis erhalten, dass der Radwegebau an der L06 von Jessenitz nach Vielank nicht kommen soll. Die Stadt wird sich aber weiterhin für den Bau dieses Radweges einsetzen. Die im Artikel enthaltenen Zahlen zur Verkehrszählung stammen aus vergangenen Jahren und werden bezweifelt. Eine erneute Messung wurde zugesagt und soll durchgeführt werden.
- Zu den Nutzungsmöglichkeiten des Truppenübungsplatzes wird es im Herbst voraussichtlich ein nächstes Treffen geben. Die interministerielle Arbeitsgruppe wird hierzu im September zum Ausloten der Möglichkeiten zusammenkommen. Spruchreifes gibt es noch nicht.
- Die Bürgermeisterin war mit einer Delegation des Lübtheener Sportvereins Concordia zu Besuch in unserer Partnerstadt Tuchola. Es ist beabsichtigt, eine offizielle Einladung zur 650-Jahr-Feier Lübtheens im August 2013 für unsere Patenstadt auszusprechen.

Von den Stadtvertretern gibt es zu folgenden Problemen Anfragen:

- Mängel im Computerkabinett der Schule: Sollen in den Sommerferien behoben werden.
- Klimatisierung der Räume in der Regionalen Schule: Das Klima in den einzelnen Räumen der Schule ist eine Sache der Regulierung und teilweise des subjektiven Empfindens. Erfahrungen müssen gesammelt werden, so dass eine Anpassung erfolgen kann.
- Entschädigung für Aufbauten auf der Kleingartenanlage, die der Firma BRÜGGEN gehört: Hierzu gibt es Gespräche, aber noch keine Ergebnisse.

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nichtöffentlich fortgesetzt.

gez. Pietz
Bürgervorsteher

gez. Führer
Protokollantin